

gelische Begründung des Kirchenrechts stammt nach H.s Lutherinterpretation »aus der christlichen Liebe, Freiheit und Gleichheit« (160–165).

Der dritte Teil (215–337) informiert über die »Auswirkungen der evangelischen Lehre auf die Entwicklung der kirchlichen Institutionen«. Insbesondere das für die Reformation zentrale Konzilsthema wird durch H. umsichtig und in seiner Mehrdimensionalität herausgearbeitet. Für die Entwicklung der Religionsverfassung im Reich kam dem Konzil mit seinem »dis-simulierenden« juristischen Begriff (270f) die grundlegende Funktion zu. Nicht nur an dieser Stelle würde es sich lohnen, die Überlegungen H.s kritisch zu vertiefen. Was die lutherische Neubestimmung des Gottesdienstes, des kirchlichen Amtes und des Bischofsamts theologisch und juristisch bedeutete, führt H. unter Einbeziehung des allgemeinen Priestertums überzeugend aus.

Schließlich entfaltet der umfangliche vierte Teil (339–485) die »Klärung und Festigung der Reformation im Schutz und durch den Dienst der evangelischen Obrigkeiten«. Ein eigenes Kapitel (XIII) ist der Auseinandersetzung zwischen der obrigkeitlichen Reformation und den »radikalen« Außen-seitern wie Luthers »Schwärmern«, den Spiritualisten, Täufern, Antitrinitariern usw. gewidmet. Instrukтив sind zudem H.s Ausführungen über das weltliche Naturrecht, dessen Inhalt nach Luther im Liebesgebot der Goldenen Regel besteht (441–447).

Im fünften Teil (487–754) rückt H. »Luthers Haltung zu den politischen Kräften und Konflikten seiner Zeit« in den Mittelpunkt seiner Darstellung, die erneut systematisch und nicht chronologisch gestaltet ist. Neben der Fokussierung konkreter Konfliktfelder interpretiert H. geradezu minutiös Luthers Schrift *Von weltlicher Obrigkeit* (eigentlich: *Oberkeit*) von 1523 ohne

allerdings die *Weimarer Obrigkeitspredigten* von 1522 als deren Vorstufe und Herzog Johann von Sachsens Publikationswunsch zu berücksichtigen. Es folgen Ausführungen über Luthers »Lehre« von den zwei Reichen und Regimenten. Dass in diesem Zusammenhang auch Luthers Haltung zur Toleranz, zu den Juden, zum Kriegsdienst sowie zum Widerstand gegen den Kaiser problematisiert wird, ist von der Sache her begründet.

Im »Epilog« (755–825) wird unter der Überschrift »Nachwirkungen und Vermächtnis« der Bogen vom Anfang weiter gespannt. Für die auf Luther folgenden Perioden konstatiert H. den »Verlust der theologischen Dimension des Kirchenrechts«. Die im abschließenden Kapitel (XXI) gebotene Zusammenfassung zur »Begründung und Ausgestaltung des evangelischen Kirchenrechts im Sinne Luthers« liest sich wie ein Plädoyer, das mit Blick auf 2017 mitsamt der vielfältigen protestantischen Jubiläumsskrupelhaftigkeit in dem Satz gipfelt: »Die evangelische Christenheit darf [...] am Reformationsjubiläum 2017 der Lebensleistung Luthers als ihres Vaters im Glauben mit Dankbarkeit und Demut gedenken« (825). Dieses Anliegen wird nicht zuletzt durch das vorliegende Werk selbst erfüllt.

Jena

Christopher Spehr

LUTHER HEUTE. Ausstrahlungen der Wittenberger Reformation, hg. v. Ulrich Heckel, Jürgen Kampmann, Volker Leppin u. Christoph Schwöbel. Tübingen: Mohr Siebeck, 2017. IX. 394 S.

Wie lässt sich eine Brücke schlagen zwischen »historischen Fragen und aktuellen Herausforderungen« (V)? Und: Wie lässt sich dabei die Alternative zwischen unhistorischer Aktualisierung und historisie-

render Selbstantiquierung umgehen? Wie sich dieses Ringen um eine angemessene, theologisch und historisch verantwortbare Würdigung des Reformators im Disziplinenkanon ausgestaltet, war im Umfeld des Reformationsjubiläums vermutlich an mehreren Orten Diskussionsthema. Die Tübinger Evangelisch-Theologische Fakultät hat das Wagnis unternommen, eine im Wintersemester 2016/17 gehaltene Ringvorlesung zu einem Band zusammenzufassen und herauszubringen – mit Erfolg. Jeder Beitrag ist gut für sich zu lesen, bietet aber auch im Fortgang von der Fundamentalthologie bis zum interreligiösen Dialog eine Gesamtschau der Theologie Luthers, der diese als großen, relevanten Schatz der Kirche vor Augen führt.

Christoph Schwöbel erinnert eingangs daran, Luthers »Schriftprinzip« antworte auf »eine Krise des Schriftgebrauchs« in seiner Zeit (1). Er schlägt Schneisen zwischen Luther, Wolfhart Pannenberg und Falk Wagner und stellt dabei findig fest, dass die Bezeichnung Christi als »Fluchtpunkt« (15) impliziert, dass Christus nicht in den Schriften, sondern eigenständig zu verstehen ist, so dass von ihm aus die Schriften beurteilt werden können. Für die »gegenwärtige theologische Praxis des Schriftgebrauchs« (24) in Intertextualität, Dialogizität und Performativität dient ihm v.a. der Gottesdienst als Beispiel.

In einem als »Plädoyer« firmierenden Beitrag setzt sich Friedrich Hermann für den guten Grund der Lehre vom unfreien Willen, als Merkmal der Freiheit, ein: Schritt für Schritt führt er den Leser an die Erkenntnis, dass »Verantwortung für Handlungen [...] nicht Indifferenzfreiheit, sondern Freiheit im Sinne vernünftiger Selbstbestimmung voraus[setzt].« (44) Die Erinnerung, Determinismus heiße korrekt, dass nichts ohne zureichenden Grund ge-

schieht, könnte in die landläufige Debatte eine öffnende Perspektive einbringen.

Gegenüber einem postmodernen Denken, dass selbst die Entspannung noch als »erfolgreich« qualifizieren kann, muss das reformatorische *sola gratia* irritierend wirken (66) – und somit heilsam. Friedrike Nüssel versteht es, dieses reformatorische Grundbekenntnis als zentrale Anfrage an postmoderne Sinngebungsverfahren ins Feld zu führen, die so in ihrer Unmenschlichkeit deutlich vor Augen geführt werden.

Für Walter Sparr ist die Exklusivpartikel *solus Christus* alles andere als »harmlos« (68). Viel ist ihm an der »spirituellen Präsenz [Christi] als Gottesgegenwart« gelegen, auf die er die »Kategorie kausaler oder moralischer Wirkung des *exemplum* Jesus Christus« hin überschritten wissen will (82). Ob man ihm folgen muss, die Teilhabe Christi am Weltregiment Gottes dahin auszulegen, »dass er auch in den Religionen und Weltanschauungen als Jesus Christus wirksam anwesend ist« (88), wäre zu diskutieren.

Eilert Herms ordnet Luthers Ethik in den »Weltprozess« zwischen Ursprung und Ziel in Gott ein (91). Sofern der Mensch das Letztziel Gottes als das eigene anerkennt, kann er in asymmetrischer Kooperation, den Schöpferwillen als eigenen Willen nehmend, seinen Dienst an dem »*Unterwegssein der Welt-des-Menschen zu ihrem ewigen Ziel, der versöhnten Gemeinschaft der Menschen mit ihrem Schöpfer in dessen ewigem Leben*« (111), tun. Herms bietet in beindruckender Konzentration eine Gesamtschau, die er zu übertragen weiß auf die heutige Lebens-Sinn-Suche.

Einen kenntnisreichen Überblick über die Entwicklung der Tauflehre Luthers bietet Ulrich Heckel. Instruktiv für die kirchliche Diskussion um ihre Struktur widmet sich Volker Leppin der Zuordnung von Amt

und Ehrenamt. Anknüpfend an die Freiheitsschrift lässt sich die Aufgabe dieses Priestertums dahingehend bestimmen, die Gottesbeziehung des Nächsten zu stärken (151). In der aktuellen Diskussion allein an diesen Kern zu erinnern, kann zu weiterem Nachdenken anregen.

Daran anschließend widmet sich *Jürgen Kampmann* kirchlichen Ordnungen. Neben einer imponierenden Übersicht leistet der Beitrag eine theologische Verortung der Kirchenordnungen zwischen Ordnung und Freiheit (172) und somit im Vorletzten.

Luthers Hochschätzung der Musik führt *Johannes Schilling* in einem schön lesbaren Überblick vor Augen: Luthers frühe Singetätigkeit, seine Lieddichtung, aber auch die programmatische Vorrede zur *Deutschen Messe* 1526 finden ihren Raum.

Wie sich Einsichten der Theologie Luthers horizonsöffnend auf grundlegende Fragen der Verkündigung auswirken, führt eindrücklich *Reiner Preul* vor Augen. Was es heißt, Gesetz und Evangelium zu predigen, vermag er klug in Luthers Theologie zu erschließen wie auch auf die heutige Herausforderung zu übertragen, die sowohl nach einer Destruktion des Falschen (Gesetz) wie nach einer Bestimmung des Selbstwertgefühls des Menschen unabhängig von Scheitern und Erfolg und einem ökonomischen Maßstab (Evangelium) verlangt (vgl. 229).

Ebenfalls der praktischen Umsetzung widmet sich *Birgit Weyel*: dem »Trost« als seelsorglicher Dimension. Gegenüber der Kritik Henning Luthers am »Trost«, kommt der positive Beitrag Martin Luthers weniger zur Geltung.

Dass der »Mythos von der protestantischen Bilderfeindlichkeit« (249) nicht aufrechtzuerhalten ist, sondern gerade die Theologie Luthers einen Dialog auch mit der modernen Kunst ermöglicht, zeigt *Alb-*

*recht Geck*, der abschließend gar von einer »Art Wahlverwandschaft zwischen dem Ästhetischen und dem Protestantischen« sprechen kann (273).

Sowohl die Pädagogik als auch die Theologie nehmen, so stellt *Friedrich Schweitzer* fest, die Reformation als Bildungsbewegung unzureichend wahr. Die Feststellung, dass Bildung mehr ist als Schule (276) und sich auf das Bild von Mensch und Gesellschaft erstreckt, hätte noch beispielhaft ausgearbeitet werden können.

Auch im Jubeljahr wurde der Reformator oft wegen seiner vermeintlich unkritischen Haltung zur Stellung der Obrigkeit kritisiert. *Wilfried Härle* führt nach einem Durchgang zentraler Schriften zum Thema einige systematische Linien auf und gibt so gelungen Impulse für eine Betrachtung des demokratischen Rechtsstaats (311).

Als Beitrag zur Diskussion über die Ehe als Institution lässt sich der Beitrag *Elisabeth Gräß-Schmidts* lesen. Zwischen Gerechtigkeit und Freiheit entwickelt sie ein rechtfertigungstheologisch fundiertes Institutionenverständnis.

Sehr persönlich bringt *Bernd Jochen Hilberath* eine katholische Sicht auf Luther als »katholischen« Theologen und »Lehrer der Kirche« zur Geltung (351). Dass er dabei nicht für eine offizielle Lehrmeinung spricht, macht er humorvoll deutlich.

Im Horizont der anderen Religionen und Konfessionen führt *Thomas Kaufmann* quellengesättigt und eindringlich »Luthers Christus« vor Augen und erinnert an die existenzielle Dimension des Christusglaubens Luthers (vgl. 371). Dieser »ins Fleisch gewickelte, anredende, mir heilsame Gottmensch« (392), kann von Juden und Muslimen nicht anerkannt werden, aber auch zur Papstkirche und zu den innerreformatischen Gegnern verläuft gerade hier die Grabenlinie.

Insgesamt erschließen die Beiträge ein breites Spektrum, wie »Luther heute« relevant wird. Nahezu alle Verfasser sind dabei von erfrischender persönlicher Konturierung und geben Auskunft über die je individuelle Bedeutung der Person und Lehre Luthers für das eigene theologische Tun und Sein. Dass 17 Beiträge in einem gut lesbaren Band Raum gefunden haben, ist sicherlich vor allem der Disziplin und Sprachfertigkeit der Verfasser lobenswert zuzurechnen, doch auch Konzeption und Redaktion haben hier ganze Arbeit geleistet und diesen Band zu einem echten Glücksgriff auf dem Bücherstisch des Jubiläums gemacht, weil hier individuelle Diskussionsbeiträge statt einer belanglosen Sammlung geboten werden.

Münster

Christoph T. Nooke

LUTHER UND DIE DEUTSCHEN. Begleitband zur Nationalen Sonderausstellung auf der Wartburg. 4. Mai – 5. November 2017, hg. v. der Wartburg-Stiftung Eisenach. Petersberg: Michael Imhof Verlag, 2017, 456 S., Ill.

DER LUTHER EFFEKT. 500 Jahre Protestantismus in der Welt, hg. v. Deutschen Historischen Museum. München: Hirmer Verlag, 2017, 432 S., Ill.

LUTHER! 95 SCHÄTZE – 95 MENSCHEN. Begleitbuch zur Nationalen Sonderausstellung, Augusteum Lutherstadt Wittenberg. 13. Mai – 5. November 2017, hg. v. der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt. München: Hirmer Verlag, 2017, 623 S., Ill.

Anlässlich der Feierlichkeiten zum Reformationsjubiläum fanden drei »Nationale Sonderausstellungen« statt, die in den zu besprechenden Katalogen dokumentiert wurden. Eine Erläuterung des Begriffs konnte der Rez. nicht finden. Geprägt worden zu sein scheint er in Torgau 2015 anlässlich der

Ausstellung »Luther und die Fürsten« (vgl. LuJ 83, 2016, 290–293), die als *erste* »Nationale Sonderausstellung« firmierte. Die Zählung wurde nicht weitergeführt, für Berlin fehlt der Hinweis ganz. Zu vermuten steht, dass mit dieser Formulierung die maßgebliche Förderung durch den Bund legitimiert werden soll. Man darf auf weitere »Nationale Sonderausstellungen« gespannt sein.

Der *Eisenacher* Band erfreut den Leser durch eine klare Gliederung. Nach den unvermeidlichen Grußworten ist das Buch in fünf Kapitel gegliedert. Im Anhang finden sich ein Literaturverzeichnis sowie ein Personen- und Ortsregister. Nachahmenswert ist die Nennung aller beteiligten Personen bis hin zu den technischen Kräften von Aufsicht, Kasse und Reinigung. Das sollte Schule machen. Aus dem »Vorwort« von *G. Ulrich Großmann* geht hervor, dass der Ausstellungsbeirat, dessen Vorsitz er innehatte, das Ausstellungskonzept selbst entwickelte – ein ungewöhnliches Vorgehen. Gleichzeitig findet sich die von anderen Kuratoren aufgenommene Kritik am Hammer-Motiv als »Dach-Marke« der drei Ausstellungen. Sie erscheint als »Kompromiss zwischen geschichtsfernen Gestaltern und gestaltungsunerfahrenen Wissenschaftlern« (unpag. [12]). Am Rande sei vermerkt, dass die Reihe der Gruß- und Vorworte nicht paginiert, folglich auch nur eingeschränkt zitierfähig ist.

Jedem Kapitel ist eine »Einführung« vorangestellt, dann folgen Aufsätze und schließlich nur für die ersten drei ein Katalogteil mit der Beschreibung der Exponate. Mit elf Aufsätzen ist der erste Teil »Luther, das Reich und die Deutsche Nation« auch der längste. Behandelt werden die Lage des Reichs um 1500 (*Enno Bünz*), das Verhältnis von Reformation und Freiheit (*Georg Schmidt*) – mit dem unschönen Druckfehler »Anfang des 13. Römerbriefs« für Röm. 13